

PROTOKOLL
Nr. 38
- Gemeinderat -
vom 13. Februar 2020

Niederschrift über die **38. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 13. Februar 2020** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GR Georg Klingenschmid (Ersatz)
GV Dr. Johannes Klausner
GR Helmut Wurm
GR Georg Erler
GR Martin Zürcher

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Josef Wildauer
GR Peter Schär (Ersatz)

„Gemeinsam für Volders“

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
GV Josef Frischmann
GR Fritz Steinlechner (Ersatz)
GR Christine Hochrainer-Linherr (Ersatz)
GR Stefan Frischmann (Ersatz)

entschuldigt:

GV Mag. Wilfried Stauder
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Klaus Kaliwoda
GR Johannes Hölzl
GR Tanja Kogler

Schriftführerin:

AL Dr. Julia Fuchs

TAGESORDNUNG

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 37. Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2019
- 2.) Bericht des Bürgermeisters

Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 4.) Änderung FIÄWI (GZI: 84):
Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 18, Bp .43 und Bp .2, KG Kleinvolderberg (Bereich Schloss Friedberg)
- 5.) Änderung FIÄWI (GZI: 92):
Änderung Flächenwidmungsplan Gste 23/3, 28, 23/12, alle KG Volders (Bereich Schönwerth)
- 6.) Bebauungsplan (GZL: 155) und ergänzender Bebauungsplan (GZI: 155/E1):
Bebauungsplan für das Gste 23/3, 23/12, Teilfläche aus Gst. 28, alle KG Volders (Bereich Schönwerth)
Ergänzender Bebauungsplan für Gst. 23/12 und Teilfläche aus Gst. 28, beide KG Volders (Bereich Schönwerth)
- 7.) Änderung FIÄWI (GZI: 101):
Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 538, KG Großvolderberg (Bereich Oberhoppichl)
- 8.) Änderung FIÄWI (GZI: 102):
Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 23/14, KG Volders (Bereich Schönwerth)
- 9.) Bebauungsplan (GZI: 157):
Bebauungsplan für Teilfläche aus Gst. 23/14, KG Volders (Bereich Schönwerth)
- 10.) Bebauungsplan (GZI: 149):
Bebauungsplan für das Bp .36, Teilfläche 83 und 86, alle KG Kleinvolderberg (Bereich Volderwaldstraße)
- 11.) Bebauungsplan (GZI: 156):
Bebauungsplan für das Gst. 219/2 und Bp .173, beide KG Volders (Bereich Bundesstraße)

Sonstiges

- 12.) Waldumlage; Berichtigung

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 13.) Änderung ÖROK (GZI: 32):
Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Gst. 18, Bp .43 und Bp .2, KG Kleinvolderberg (Bereich Schloss Friedberg)

Personalangelegenheiten (Info)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie einen Zuhörer.

Für GV Mag. Wilfried Stauder ist GR Georg Klingenschmid (Ersatz),

für GR Mag. Dr. Reinhard Steinlechner ist GR Fritz Steinlechner (Ersatz),

für GR Klaus Kaliwoda ist GR Stefan Frischmann (Ersatz),

für GR Tanja Kogler ist GR Peter Schär (Ersatz) und

für GR Johannes Hölzl ist GR Christine Hochrainer-Linherr (Ersatz) anwesend, die in weiterer Folge noch angelobt werden muss.

Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Angelobung:

Gemeinderat: Angelobung von Ersatz-Gemeinderätin Christine Hochrainer-Linherr („Gemeinsam für Volders“)

Christine Hochrainer-Linherr legt das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab und ist somit als Gemeinderätin angelobt.

Neuaufnahme der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen, und zwar:

- 13.) Änderung ÖROK (GZI: 32):
Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Gst. 18, Bp .43 und Bp .2, KG Kleinvolderberg (Bereich Schloss Friedberg)

sowie diesen Punkt vor dem Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 37. Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2019**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

GR Erler merkt an, dass seine Wortmeldung zu TOP 19 nicht sinngemäß protokolliert wurde und ersucht um Änderung dahingehend, dass das Altgerät bereits vor einigen Jahren ausgetauscht wurde.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 37 vom 12.12.2019 durch den Gemeinderat mit oben angeführter Änderung der Wortmeldung von GR Erler zu TOP 19.

zu 2.) **Bericht des Bürgermeisters**

a. Verena und Melanie Frischmann gewinnen Gold, Silber und Bronze für Österreich bei der ISSU Sportrodel-Weltmeisterschaft 2020 in Hopfgarten.

80 Einsitzer und 13 Doppelsitzer aus 6 Nationen waren bei der Weltmeisterschaft in Hopfgarten dabei. Bei den Einsitzer Damen konnten die beiden Schwestern Verena und Melanie Frischmann vom Großvolderberg wieder ordentlich abräumen. Verena Frischmann holte Gold und wurde Weltmeisterin. Ihre Schwester Melanie fuhr als zweite ins Ziel und holte sich Silber. Beim Bewerb Doppelsitzer mussten sich die beiden Schwestern ausschließlich mit den Männern messen und erreichten dabei die Bronzemedaille.

Im Teambewerb starteten insgesamt 8 Teams aus 6 Nationen. Weltmeisterin Verena Frischmann holte bei ihrem Einsatz im Team AUT1 zusätzlich noch die Bronzemedaille. Eine erfolgreiche Rodelweltmeisterschaft für die zwei Schwestern vom Großvolderberg. Die Gemeinde Volders gratuliert Verena zum Weltmeistertitel und beiden Damen zu den großartigen Erfolgen.

b. Gemeindegutsagrargemeinschaften (GGA)

Alle Rechtholzabrechnungen wurden fertiggestellt und den Ausschüssen vorgelegt. Auch die Bedarfsprüfungen wurden erledigt. Am 18. Februar 2020 findet die Vollversammlung der GGA Kleinvolderberg mit Rechtholzabrechnung und Bedarfsprüfung statt. Die Rechtholzzuweisungen 2019 als Substitution werden bis Ende Februar 2020 erfolgen. Die GGA Großvolderberg wird am 11. März 2020 ihre Vollversammlung mit Neuwahlen abhalten. Der Termin für die Vollversammlung der GGA Volders ist noch nicht fixiert. Die Vorlage der Jahresrechnungen 2019 mit Voranschlägen 2020 wird in der Gemeinderatssitzung im März erfolgen. Vorher muss noch die Kassenprüfung durchgeführt werden.

c. Neue Bestimmungen in der Tiroler Gemeindeordnung

Im Merkblatt für die Gemeinden Tirols wird berichtet, dass mit der Novelle LGBl. Nr. 82/2019 die Tiroler Gemeindeordnung 2001 an die mit 1. Jänner 2020 in Kraft getretenen haushaltsrechtlichen Bestimmungen der VRV 2015 angepasst wurde. In diesem Zusammenhang wird von der Regelung über die Aufnahme von **Darlehen und Kassenstärkern** (§ 84 TGO) berichtet. Bei den Darlehen gibt's nichts Neues. Statt kurzfristigen Krediten ist jetzt im § 84 Abs. 3 TGO die Regelung, dass Gemeinden, soweit Auszahlungen des Haushaltes nicht rechtzeitig geleistet werden können, **Kassenstärker** aufnehmen dürfen. Kassenstärker sind nach Möglichkeit innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen; dem Gemeinderat ist über ihre Ausschöpfung laufend zu berichten. Die Gemeinde Volders hatte in den vergangenen 22 Jahren nie den Bedarf von Liquiditätshilfen.

d. Novelle zum Landes-Polizeigesetz

Mit Gesetz vom 21. November 2019 wurde das Landes-Polizeigesetz in wesentlichen Punkten novelliert. Die wesentlichen Punkte betreffen Bestimmungen über die Hundehaltung. Hunde sind an öffentlichen Orten, innerhalb geschlossener Ortschaften, ausgenommen in durch Verordnung der Gemeinde ausgewiesenen Hundefreilaufzonen, **an der Leine oder mit Maulkorb** zu führen (§ 6a Abs. 2, erster Satz LPG). Hunde sind in öffentlichen Verkehrsmitteln, Kinderbetreuungs- und Schuleinrichtungen, Spielanlagen und Einkaufszentren **an der Leine und mit Maulkorb** zu führen (§ 6a Abs. 2, zweiter Satz LPG). Die Bestimmung, dass der Halter, der erstmals einen Hund anmeldet, den Nachweis einer theoretischen Ausbildung vorzulegen hat, tritt erst mit 1. April 2020 in Kraft. Den Gemeinden wird dringend empfohlen, die auf Grundlage des bisher in Geltung stehenden § 6a Abs. 2 LPG erlassenen Verordnungen dahingehend zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen (Aufhebung oder Abänderung der Verordnung) zu beschließen. Unsere Amtsleiterin Dr. Julia Fuchs wird unsere diesbezüglichen Verordnungen prüfen und dem Gemeinderat gegebenenfalls Änderungen vorlegen.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 3.) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand vom 10.2.2020 zur Kenntnis.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

zu 13.) **Änderung ÖROK (GZI: 32):**

Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Gst. 18, Bp .43 und Bp .2, KG Klein-volderberg (Bereich Schloss Friedberg)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass die gegenständlichen Grundparzellen neu gewidmet werden sollen. Vom gegenständlichen Bereich soll jetzt, nachdem für den Hof die erforderliche Wohnung beim westlichen Wirtschaftsgebäude errichtet worden ist, dabei der westliche Teil als „Sonderfläche Hofstelle“, der mittlere Teil als „Sonderfläche Schlossverwaltung, Büro, Betriebswohnung“ und der östliche Bereich als „Sonderfläche Parkplatz und Garage“ gewidmet werden. Für diese Änderung der Flächenwidmung bedarf es der Anpassung des ÖROK.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Volders, vom 05.02.2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Aufhebung des baulichen Entwicklungsbereiches für eine Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen (S 11) im Bereich einer rd. 1.771 m² umfassenden Teilfläche im Westen des Planungsgebietes und Festlegung der betreffenden Fläche als landwirtschaftliche Freihaltefläche 2 (FL2)
- Aufhebung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche 2 (FL2) im Ausmaß von rd. 965 m², einer forstlichen Freihaltefläche (FF) im Ausmaß von rd. 607 m² und ökologisch wertvoller Freihalteflächen (FÖ) im Gesamtausmaß von rd. 78 m² sowie Festlegung der betreffenden Flächen (rd. 1.650 m²) als baulicher Entwicklungsbereich für eine Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen (S 11)
- Änderung der textlichen Festlegung zur Entwicklungssignatur S 11 von „Hofstelle mit Büronutzung“ in „Schlossverwaltung, Büro, Betriebswohnung und Nebeneinrichtungen“

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

zu 4.) **Änderung FIÄWI (GZI: 84):**
Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 18, Bp .43 und Bp .2, KG Kleinvolderberg (Bereich Schloss Friedberg)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak verweist auf die Ausführungen zu obigem Tagesordnungspunkt.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 7.2.2020, mit der Planungsnummer 365-2017-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich Schloss Friedberg – „Fiegerhof – Maierhof“ Bp .2, Gp 18, Bp .43 KG 81009 Kleinvolderberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

Umwidmung

Grundstück .2 KG 81009 Kleinvolderberg rund 1480 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schlossverwaltung, Büro, Betriebswohnung

weitere Grundstück .43 KG 81009 Kleinvolderberg rund 1771 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2
in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 18 KG 81009 Kleinvolderberg rund 1650 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz und Garagen

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das

Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- zu 5.) **Änderung FIÄWI (GZI: 92):**
Änderung Flächenwidmungsplan Gste 23/3, 28, 23/12, alle KG Volders (Bereich Schönwerth-MPreis)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt aufgrund des Fehlens von Unterlagen vertagt werden muss.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

- zu 6.) **Bebauungsplan (GZI: 155) und ergänzender Bebauungsplan (GZI: 155/E1):**
Bebauungsplan für das Gste 23/3, 23/12, Teilfläche aus Gst. 28, alle KG Volders (Bereich Schönwerth) und Ergänzender Bebauungsplan für Gst. 23/12 und Teilfläche aus Gst. 28, beide KG Volders (Bereich Schönwerth-MPreis)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass auch die Änderung des Bebauungsplanes vertagt werden muss.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

- zu 7.) **Änderung FIÄWI (GZI: 101):**
Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 538, KG Großvolderberg (Bereich Oberhoppichl)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass der geplante Umbau des alten Stallgebäudes und die Neuerrichtung des Maststalles eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erfordert.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer ausgearbeiteten Entwurf vom 12.12.2019, mit der Planungsnummer 365-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich des Gst 538 KG 81006 Großvolderberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

Umwidmung

Grundstück 538 KG 81006 Großvolderberg rund 418 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 8.) **Änderung FIÄWI (GZI: 102):**
Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 23/14, KG Volders (Bereich Schönwerth)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass zur Ermöglichung der Schaffung eines Bauplatzes von rd. 1.060 m² die Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich ist.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 7.2.2020, mit der Planungsnummer 365-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich Schönwerth-Park Gp 23/14 KG 81017 Volders (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

Umwidmung

Grundstück 23/14 KG 81017 Volders

rund 1060 m²

von Freiland § 41

in Kerngebiet § 40 (3)

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 9.) **Bebauungsplan (GZI: 157):**
Bebauungsplan für Teilfläche aus Gst. 23/14, KG Volders (Bereich Schönwerth)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass in Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes (TOP 8.) ein Bebauungsplan erstellt wurde. Diese sieht unter anderen folgende Parameter vor: BMD H 2,60, NFD 0,60 und OGH 2.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp 23/14 KG Volders (Bereich: Schönwerth-Park) vom 28.01.2020, Zahl B157, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

zu 10.) **Bebauungsplan (GZI: 149):**
Bebauungsplan für das Bp .36, Teilfläche 83 und 86, alle KG Kleinvolderberg (Bereich Volderwaldstraße)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass bereits in der Gemeinderatssitzung am 16.5.2019 ein Bebauungsplan beschlossen wurde. Beim aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren hat der Sachverständige folgende Änderung des Bebauungsplanes angeregt:

Der Bebauungsplan sieht ein HG H für das Gesamtstück mit 584 müA vor. Das Grundstück fällt aber bis auf eine Höhe von 580 m, sodass es künftig möglich wäre, einen Teilbereich bis zu 4m Höhe zu überbauen. Es soll hier also eine besondere Bauweise mit maximalem Gebäudeumriss und statt einer maximalen Höhe von 584 müA auf Gp 83 eine Höhe von 580 müA festgelegt werden.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Bp .36 und Teilflächen der Gpn 83 und 86 KG Kleinvolderberg (Bereich: Volderwaldstraße) vom 14.01.2020, Zahl B149, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

zu 11.) **Bebauungsplan (GZI: 156):**

Bebauungsplan für das Gst. 219/2 und Bp .173, beide KG Volders (Bereich Bundesstraße)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass aufgrund der Schaffung einer zusätzlichen Nutzfläche von 120 m² ein Bebauungsplan erlassen werden muss. Der Bebauungsplan beinhaltet unter anderem folgende Parameter: BMD H 2,20, NFD 0,45 und OG H 2.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp 219/2 und Bp .173 KG Volders (Bereich: Bundesstraße) vom 27.01.2020, Zahl B156, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Sonstiges

Zu 12.) **Waldumlage; Berichtigung**

AL Dr. Fuchs teilt mit, dass sich bei der Verordnung ein Fehler eingeschlichen hat und daher die Verordnung wie folgt berichtigt werden muss:

Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Volders

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat mit Beschluss vom 13.2.2020 aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, zur teilweisen Deckung des jährlichen Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Volders erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorie Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der

von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 4.12.2019, LGBl. Nr.143/2019 [statt: 16/2018], festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Beschluss: Mit 16 Stimmen und einer Gegenstimme (GR Georg Erler) wird die **Berichtigung der Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage Änderung der Hektarsätze wie oben angeführt beschlossen.**

Personalangelegenheiten (Info)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter **Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Harb die Sitzung.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Schriftführerin:

/AL Dr. Fuchs/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 38. GR-Sitzung vom 13.2.2020:

nicht anwesend waren:	GV Mag. Wilfried Stauder GR Mag. Dr. Reinhard Steinlechner GR Klaus Kaliwoda GR Johannes Hölzl
Ersatz:	GR Georg Klingenschmid GR Fritz Steinlechner GR Stefan Frischmann GR Christine Hochrainer-Linherr
Beschlüsse	22
davon einstimmig:	21
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	1
Gäste:	
Zuhörer:	1
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunde